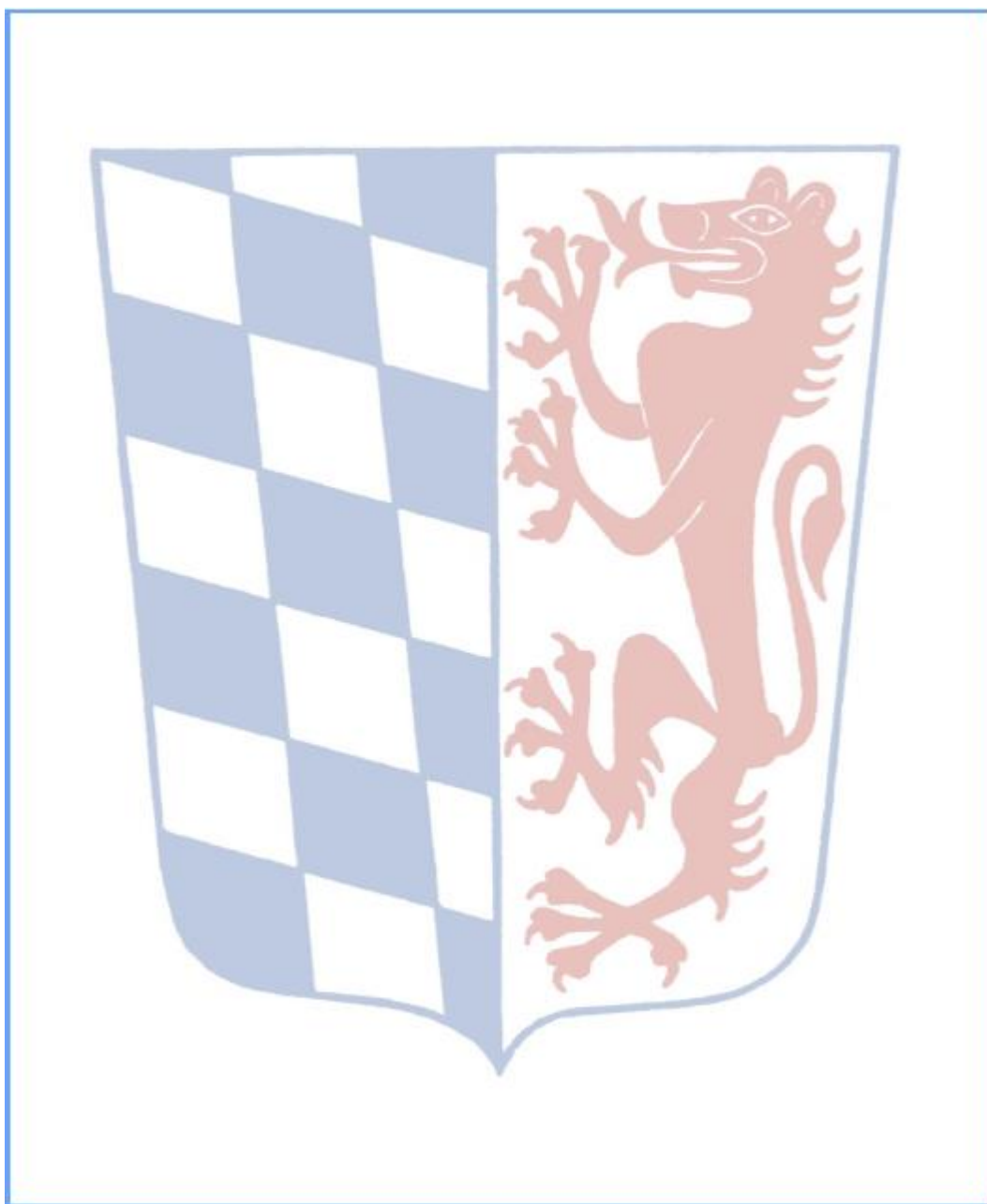


Sonderausgabe
August 2022

Regierung
von Niederbayern



Amtlicher Schulanzeiger





Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	145
-------------------------------	-----

Fachberater/in (m/w/d)

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Deggendorf	146
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Musik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Deggendorf.....	147
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Rottal-Inn	148

Weitere Stellen

Stellenausschreibungen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen an Förderschulen in Niederbayern.....	149
---	-----

Allgemeine Bekanntmachungen

Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Fachinformatiker/-in - Fachrichtung Anwendungsentwicklung“	151
Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Fachinformatiker/-in - Fachrichtung Systemintegration“	153
Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Fachinformatiker/-in - Fachrichtung Digitale Vernetzung“	155
Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Fachinformatiker/-in - Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse“	157
Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „IT-Systemelektroniker/-in“	159
Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau für IT-Systemmanagement“	161
Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement“	163
Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Maler/-in und Lackierer/-in – Fachrichtung Kirchenmalerei und Denkmalpflege“	165



Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ ¹ 219,29 € bzw. AZ ² 283,16 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

zum Download bereit bzw. direkt:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635 .

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.



Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.



Rektorin/Rektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
DEG	MS Metten	131	6	A 13+AZ ⁽¹⁾	Profilschule Inklusion; Schülerzahlen langfristig mög- licherweise nicht gesichert

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
-	-	-	-	-	

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!
Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **05.08.2022**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **08.08.2022**
3. Bei der Regierung: **09.08.2022**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*

**Fachberater/in (m/w/d)****Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Deggendorf**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Deggendorf** ist eine Stelle in der Fachberatung für Englisch an Grundschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte (m/w/d), die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Grundschulen verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden.
- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Englisch als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert haben.
- Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:
- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Grundschulen in Niederbayern.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **05.08.2022**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **08.08.2022**
3. Bei der Regierung: **09.08.2022**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter Schulen



Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Musik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Deggendorf

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Deggendorf** ist eine Stelle in der Fachberatung für Musik an Grundschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Musik als nicht vertieftes Fach verfügen oder dieses in der Fächer- verbindung studiert haben.
- Fachlehrkräfte mit Musik in der Fächerverbindung.

Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Aufgeschlossenheit für verschiedene musikalische Ausdrucksformen wird vorausgesetzt.

Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Musik sowie Beratung von Schulen im Bereich Musik in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen.

Außerdem umfasst das Aufgabenfeld der Fachberatung Musik die Beratung der Schulen bei der Anschaffung und Pflege von Instrumenten sowie der Auswahl von Lehr- und Lernmitteln, die Beratung bei der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler und Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Musikeinrichtungen (Chören, Musikschulen).

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungs- stunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schul- ämtern vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Ge- suche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **05.08.2022**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **08.08.2022**
3. Bei der Regierung: **09.08.2022**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter Schulen



Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Rottal-Inn

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Rottal-Inn** ist eine Stelle in der Fachberatung für Englisch an Grundschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte (m/w/d), die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Grundschulen verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden.
- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Englisch als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert haben.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Grundschulen in Niederbayern.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **05.08.2022**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **08.08.2022**
3. Bei der Regierung: **09.08.2022**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter Schulen



Weitere Stellen

Stellenausschreibungen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen an Förderschulen in Niederbayern

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt im Rahmen des Programms "Schule öffnet sich" an allen Schularten Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) als Angehörige des pädagogischen Schulpersonals aus. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum Tag der ersten Lehrerkonferenz im Schuljahr 2022/2023.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin / eines Schulsozialpädagogen umfasst die klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden Kernaufgaben:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatzmöglichkeiten.

Als Formen und Methoden kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L S 11b.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung wird um Angabe des gewünschten Stundenumfangs gebeten.

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, die konkrete(n) Schule(n) an, für die Sie sich bewerben. Die Bewerbung kann sonst nicht zugeordnet werden.

Aktuell werden für folgende Standorte Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) ausgeschrieben:

- **Sonderpädagogisches Förderzentrum Landshut Stadt (1/2 Stelle)**



Bewerbungen für den oben genannten Standort richten Sie bitte an folgende Adresse:

Regierung von Niederbayern
Sachgebiet 41
Postfach
84023 Landshut

bzw. digital per E-Mail an rainer.fauser@reg-nb.bayern.de

Bewerbungsschluss ist der 15.08.2022!

Hinweis: Stellenausschreibungen für Grundschulen, Mittelschulen und berufliche Schulen (ohne berufliche Oberschulen) finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Regierung von Niederbayern. Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Gymnasien, Realschulen, Berufliche Oberschulen) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.



Allgemeine Bekanntmachungen

Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);

Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern
für die Beschulung im Ausbildungsberuf
„Fachinformatiker/-in - Fachrichtung Anwendungsentwicklung“

vom 27. Juni 2022

Az.: RNB-44-5221.2-1-1

Aufgrund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayEUG erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Gastschulanordnung:

Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 10** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2022/2023** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Landshut I	10 - 12	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Dingolfing-Landau - Landkreis Kelheim - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen - Pfarrkirchen – West ¹⁾ aus Landkreis Rottal-Inn
Passau I	10 - 12	- Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Freyung-Grafenau - Landkreis Deggendorf - Landkreis Regen - Pfarrkirchen – Ost ²⁾ aus Landkreis Rottal-Inn

Schülerinnen und Schüler des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsverhältnissen im Regierungsbezirk Niederbayern besuchen ab dem Schuljahr 2022/2023 die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

1)

PAN-West

Aus dem Lkr. Rottal-Inn: (ehemaliger Lkr. Eggenfelden)
Stadt: Eggenfelden
Märkte: Arnstorf, Gangkofen, Massing, Wurmannsquick
Gemeinde: Falkenberg, Geratskirchen, Hebertsfelden, Johanniskirchen, Malgersdorf, Mitterskirchen, Rimbach, Roßbach, Schönau, Unterdietfurt



2)

PAN-Ost Aus dem Lkr. Rottal-Inn: (ehemaliger Lkr. Pfarrkirchen)

Städte: Pfarrkirchen, Simbach a. Inn

Märkte: Bad Birnbach, Tann, Triftarn

Gemeinden: Bayerbach, Dietersburg, Eggldham, Ering, Julbach, Kirchdorf a. Inn, Postmünster, Reut, Stubenberg, Wittibreit, Zeilarn

Diesen Regelungen entgegenstehende Gastschulanordnungen aus früheren Jahren werden hiermit gegenstandslos.

Landshut, 27. Juni 2022
Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident



Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);

Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern
für die Beschulung im Ausbildungsberuf
„Fachinformatiker/-in - Fachrichtung Systemintegration“

vom 27. Juni 2022

Az.: RNB-44-5221.2-1-2

Aufgrund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayEUG erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Gastschulanordnung:

Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 10** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2022/2023** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Landshut I	10 - 12	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Dingolfing-Landau - Landkreis Kelheim - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen - Pfarrkirchen – West ¹⁾ aus Landkreis Rottal-Inn
Passau I	10 - 12	- Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Freyung-Grafenau - Landkreis Deggendorf - Landkreis Regen - Pfarrkirchen – Ost ²⁾ aus Landkreis Rottal-Inn

Schülerinnen und Schüler des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsverhältnissen im Regierungsbezirk Niederbayern besuchen ab dem Schuljahr 2022/2023 die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

1)

PAN-West

Aus dem Lkr. Rottal-Inn: (ehemaliger Lkr. Eggenfelden)

Stadt:

Eggenfelden

Märkte:

Arnstorf, Gangkofen, Massing, Wurmannsquick

Gemeinde:

Falkenberg, Geratskirchen, Hebertsfelden, Johanniskirchen, Malgersdorf, Mitterskirchen, Rimbach, Roßbach, Schönau, Unterdietfurt

2)



PAN-Ost Aus dem Lkr. Rottal-Inn: (ehemaliger Lkr. Pfarrkirchen)

Städte: Pfarrkirchen, Simbach a. Inn

Märkte: Bad Birnbach, Tann, Triftern

Gemeinden: Bayerbach, Dietersburg, Eggldham, Ering, Julbach, Kirchdorf a. Inn, Postmünster, Reut, Stubenberg, Wittibreit, Zeilarn

Diesen Regelungen entgegenstehende Gastschulanordnungen aus früheren Jahren werden hiermit gegenstandslos.

Landshut, 27. Juni 2022
Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident



Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);

Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern
für die Beschulung im Ausbildungsberuf
„Fachinformatiker/-in - Fachrichtung Digitale Vernetzung“

vom 27. Juni 2022

Az.: RNB-44-5221.2-1-3

Aufgrund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayEUG erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Gastschulanordnung:

Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 10** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2022/2023** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Landshut I	10 – 11	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Dingolfing-Landau - Landkreis Kelheim - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen - Pfarrkirchen – West ¹⁾ aus Landkreis Rottal-Inn
Passau I	10 – 11	- Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Freyung-Grafenau - Landkreis Deggendorf - Landkreis Regen - Pfarrkirchen – Ost ²⁾ aus Landkreis Rottal-Inn

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Ingolstadt I OBB	12	Niederbayern (ganz Bayern)

Schülerinnen und Schüler des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsverhältnissen im Regierungsbezirk Niederbayern besuchen ab dem Schuljahr 2022/2023 die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

1)

PAN-West

Stadt: Eggenfelden

Märkte: Amstorf, Gangkofen, Massing, Wurmannsquick

Gemeinde: Falkenberg, Geratskirchen, Hebertsfelden, Johanniskirchen, Malgersdorf, Mitterskirchen, Rimbach, Roßbach, Schönau, Unterdietfurt

Aus dem Lkr. Rottal-Inn: (ehemaliger Lkr. Eggenfelden)



2)

PAN-Ost Aus dem Lkr. Rottal-Inn: (ehemaliger Lkr. Pfarrkirchen)

Städte: Pfarrkirchen, Simbach a. Inn

Märkte: Bad Birnbach, Tann, Triftern

Gemeinden: Bayerbach, Dietersburg, Eggldham, Ering, Julbach, Kirchdorf a. Inn, Postmünster, Reut, Stubenberg, Wittibreit, Zeilarn

Diesen Regelungen entgegenstehende Gastschulanordnungen aus früheren Jahren werden hiermit gegenstandslos.

Landshut, 27. Juni 2022
Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident



Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);

Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern
für die Beschulung im Ausbildungsberuf
„Fachinformatiker/-in - Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse“

vom 27. Juni 2022

Az.: RNB-44-5221.2-1-4

Aufgrund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayEUG erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Gastschulanordnung:

Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 10** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2022/2023** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Landshut I	10 – 11	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Dingolfing-Landau - Landkreis Kelheim - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen - Pfarrkirchen – West ¹⁾ aus Landkreis Rottal-Inn
Passau I	10 – 11	- Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Freyung-Grafenau - Landkreis Deggendorf - Landkreis Regen - Pfarrkirchen – Ost ²⁾ aus Landkreis Rottal-Inn

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Erlangen MFR	12	Niederbayern (ganz Bayern)

Schülerinnen und Schüler des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsverhältnissen im Regierungsbezirk Niederbayern besuchen ab dem Schuljahr 2022/2023 die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

1)

PAN-West

Aus dem Lkr. Rottal-Inn: (ehemaliger Lkr. Eggenfelden)
Stadt: Eggenfelden
Märkte: Arnstorf, Gangkofen, Massing, Wurmannsquick
Gemeinde: Falkenberg, Geratskirchen, Hebertsfelden, Johanniskirchen, Malgersdorf, Mitterskirchen, Rimbach, Roßbach, Schönau, Unterdietfurt



2)

PAN-Ost Aus dem Lkr. Rottal-Inn: (ehemaliger Lkr. Pfarrkirchen)

Städte: Pfarrkirchen, Simbach a. Inn

Märkte: Bad Birnbach, Tann, Triftern

Gemeinden: Bayerbach, Dietersburg, Eggldham, Ering, Julbach, Kirchdorf a. Inn, Postmünster, Reut, Stubenberg, Wittibreit, Zeilarn

Diesen Regelungen entgegenstehende Gastschulanordnungen aus früheren Jahren werden hiermit gegenstandslos.

Landshut, 27. Juni 2022
Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident



Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);

Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „IT-Systemelektroniker/-in“

vom 27. Juni 2022

Az.: RNB-44-5221.2-1-5

Aufgrund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayEUG erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Gastschulanordnung:

Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 10** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2022/2023** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Landshut I	10	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Dingolfing-Landau - Landkreis Kelheim - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen - Pfarrkirchen – West ¹⁾ aus Landkreis Rottal-Inn
Passau I	10	- Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Freyung-Grafenau - Landkreis Deggendorf - Landkreis Regen - Pfarrkirchen – Ost ²⁾ aus Landkreis Rottal-Inn

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Landshut I	11 - 12	Niederbayern

Schülerinnen und Schüler des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsverhältnissen im Regierungsbezirk Niederbayern besuchen ab dem Schuljahr 2022/2023 die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

1)

PAN- West

Aus dem Lkr. Rottal-Inn: (ehemaliger Lkr. Eggenfelden)

Stadt: Eggenfelden

Märkte: Arnstorf, Gangkofen, Massing, Wurmannsquick

Gemeinde: Falkenberg, Geratskirchen, Hebertsfelden, Johanniskirchen, Malgersdorf, Mitterskirchen, Rimbach, Roßbach, Schönau, Unterdietfurt



2)

PAN-Ost Aus dem Lkr. Rottal-Inn: (ehemaliger Lkr. Pfarrkirchen)

Städte: Pfarrkirchen, Simbach a. Inn

Märkte: Bad Birnbach, Tann, Triftern

Gemeinden: Bayerbach, Dietersburg, Eggldham, Ering, Julbach, Kirchdorf a. Inn, Postmünster, Reut, Stubenberg, Wittibreit, Zeilarn

Diesen Regelungen entgegenstehende Gastschulanordnungen aus früheren Jahren werden hiermit gegenstandslos.

Landshut, 27. Juni 2022
Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident



Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);

Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern
für die Beschulung im Ausbildungsberuf
„Kaufmann/-frau für IT-Systemmanagement“

vom 27. Juni 2022

Az.: RNB-44-5221.2-1-6

Aufgrund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayEUG erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Gastschulanordnung:

Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 10** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2022/2023** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Landshut I	10	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Dingolfing-Landau - Landkreis Kelheim - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen - Pfarrkirchen – West ¹⁾ aus Landkreis Rottal-Inn
Passau I	10	- Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Freyung-Grafenau - Landkreis Deggendorf - Landkreis Regen - Pfarrkirchen – Ost ²⁾ aus Landkreis Rottal-Inn

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Passau I	11 - 12	Niederbayern

Schülerinnen und Schüler des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsverhältnissen im Regierungsbezirk Niederbayern besuchen ab dem Schuljahr 2022/2023 die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

1)

PAN- West

Aus dem Lkr. Rottal-Inn: (ehemaliger Lkr. Eggenfelden)

Stadt: Eggenfelden

Märkte: Arnstorf, Gangkofen, Massing, Wurmannsquick

Gemeinde: Falkenberg, Geratskirchen, Hebertsfelden, Johanniskirchen, Malgersdorf, Mitterskirchen, Rimbach, Roßbach, Schönau, Unterdietfurt



2)

PAN-Ost Aus dem Lkr. Rottal-Inn: (ehemaliger Lkr. Pfarrkirchen)

Städte: Pfarrkirchen, Simbach a. Inn

Märkte: Bad Birnbach, Tann, Triftern

Gemeinden: Bayerbach, Dietersburg, Eggldham, Ering, Julbach, Kirchdorf a. Inn, Postmünster, Reut, Stubenberg, Wittibreit, Zeilarn

Diesen Regelungen entgegenstehende Gastschulanordnungen aus früheren Jahren werden hiermit gegenstandslos.

Landshut, 27. Juni 2022
Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident



Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);

Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern
für die Beschulung im Ausbildungsberuf
„Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement“

vom 27. Juni 2022

Az.: RNB-44-5221.2-1-7

Aufgrund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayEUG erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Gastschulanordnung:

Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 10** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2022/2023** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Landshut I	10	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Dingolfing-Landau - Landkreis Kelheim - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen - Pfarrkirchen – West ¹⁾ aus Landkreis Rottal-Inn
Passau I	10	- Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Freyung-Grafenau - Landkreis Deggendorf - Landkreis Regen - Pfarrkirchen – Ost ²⁾ aus Landkreis Rottal-Inn

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Landshut I	11 - 12	Niederbayern

Schülerinnen und Schüler des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsverhältnissen im Regierungsbezirk Niederbayern besuchen ab dem Schuljahr 2022/2023 die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

1)

PAN- West

Aus dem Lkr. Rottal-Inn: (ehemaliger Lkr. Eggenfelden)

Stadt: Eggenfelden

Märkte: Arnstorf, Gangkofen, Massing, Wurmannsquick

Gemeinde: Falkenberg, Geratskirchen, Hebertsfelden, Johanniskirchen, Malgersdorf, Mitterskirchen, Rimbach, Roßbach, Schönau, Unterdietfurt



2)

PAN-Ost Aus dem Lkr. Rottal-Inn: (ehemaliger Lkr. Pfarrkirchen)

Städte: Pfarrkirchen, Simbach a. Inn

Märkte: Bad Birnbach, Tann, Triftern

Gemeinden: Bayerbach, Dietersburg, Eggldham, Ering, Julbach, Kirchdorf a. Inn, Postmünster, Reut, Stubenberg, Wittibreit, Zeilarn

Diesen Regelungen entgegenstehende Gastschulanordnungen aus früheren Jahren werden hiermit gegenstandslos.

Landshut, 27. Juni 2022
Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

**Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);**

Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern
für die Beschulung im Ausbildungsberuf
„Maler/-in und Lackierer/-in – Fachrichtung Kirchenmalerei und Denkmalpflege“

vom 27. Juni 2022

Az.: RNB-44-5221.2-1-8

Aufgrund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayEUG erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Gastschulanordnung:

Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufen 10 und 11** des oben genannten Ausbildungsberufes **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2021/2022** (Jahrgangsstufe 10) **bzw. ab dem Schuljahr 2022/2023** (Jahrgangsstufe 11) den folgenden Berufsschulstandort:

Städtische Berufsschule für Farbe und Gestaltung in München

Schülerinnen und Schüler des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb im Regierungsbezirk Niederbayern besuchen ab dem Schuljahr 2021/2022 bzw. 2022/2023 die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

Landshut, 27. Juni 2022
Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident







HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

.